1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: AGB) regeln die Geschäftsbeziehung für alle Kurse und Führungen zwischen BBS-Alpin und dem Vertragspartner nachfolgend "Kunde" genannt. Ob ein Angebot als Kurs bzw. Führung oder als Pauschalreise klassifiziert ist, können Sie vor Vertragsabschluss jeder Kursausschreibung entnehmen.
- (2) Für alle Kurse und Führungen gelten ausschließlich diese AGB.

2 Teilnahmeberechtigte/ Schlechtwetterregelung

- (1) Grundsätzlich kann jeder, der gesund ist und den spezifischen Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung entspricht, an den Veranstaltungen teilnehmen.
- (2) BBS-Alpin und ihre Vertreter oder Beauftragten haben das Recht, Teilnehmer, die den in Absatz 1 genannten Anforderungen nicht entsprechen, zu Beginn oder während der Veranstaltung auszuschließen. In solchen Fällen ist eine Rückerstattung der Veranstaltungsgebühr nicht möglich.
- (3) Die Entscheidung über wetter- oder witterungsbedingte Absagen von Veranstaltungen obliegt ausschließlich BBS-Alpin. Im Falle einer Absage erhält der Kunde einen Gutschein, der ihm innerhalb von zwei Jahren das Recht gibt, eine gleichwertige Veranstaltung seiner Wahl zu besuchen.

3 Angebot, Vertragsabschluss, Leihausrüstung und Leistungsumfang

- (1) Die Angebote von BBS-Alpin sind unverbindlich.
- (2) Der Vertrag wird durch die Auftragsbestätigung von BBS-Alpin mit dem darin festgelegten Leistungsumfang abgeschlossen.
- (3) Leihausrüstung, die vom Veranstalter ausgeliehen wird und nachweislich beschädigt oder nicht ordnungsgemäß zurückgegeben wird, ist vollständig zu ersetzen. Es spielt dabei keine Rolle, ob dies im Rahmen einer Veranstaltung geschieht oder nicht.
- (4) BBS-Alpin bereitet alle Veranstaltungen gewissenhaft, präzise und sorgfältig vor. Jedweder zusätzliche Erfolg, sei es ein Gipfelerfolg oder andere subjektive Erwartungen, die der Kunde mit der Veranstaltung verknüpft, wird ausdrücklich nicht zugesichert.
- (5) Um die Sicherheit zu gewährleisten, sollen die beschriebenen Kurse und Reisen als Empfehlungen betrachtet werden. Der örtliche Bergführer hat die Befugnis, das Programm vor Ort zu ändern, falls Witterungsbedingungen, Lawinengefahr, eingeschränkte Kondition oder andere sicherheitsrelevante Faktoren dies erfordern. Die endgültige Entscheidung liegt im Ermessen des Bergführers.

4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise für die erbrachten Leistungen richten sich nach den aktuellen Angaben in der jeweils gültigen Preisliste oder auf der Homepage.
- (2) Nach Abschluss des Vertrags ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu entrichten. Die verbleibende Zahlung wird bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Reise fällig.

5 Mindestteilnehmerzahl

- (1) Die Durchführung von Kursen und Führungen ist grundsätzlich von der Erreichung einer Mindestteilnehmerzahl abhängig, es sei denn, die jeweilige Ausschreibung sieht etwas anderes vor. Falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, behält sich der Veranstalter das Recht vor, vor Reisebeginn vom Vertrag zurückzutreten. Bei Tagesveranstaltungen, Tageskursen und Tagesführungen kann der Veranstalter einen Rücktritt dem Kunden bis spätestens 3 Tage vor der geplanten Veranstaltung mitteilen.
- (2) Wenn es bereits vorzeitig erkennbar ist, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, ist der Veranstalter verpflichtet, unverzüglich von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Falls die Veranstaltung aus diesem Grund nicht stattfindet, werden dem Kunden sämtliche getätigten Zahlungen umgehend erstattet. Zusätzliche Kosten, wie beispielsweise für Impfungen, Visa, Hotelunterkünfte oder Bahnfahrkarten, können jedoch nicht übernommen werden.

6 Rücktritt

- (1) Der Kunde hat die Möglichkeit, vor Beginn der Veranstaltung jederzeit vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden und wird mit dem Eingang beim Veranstalter wirksam.
- (2) Je nach Zeitpunkt des Rücktritts fallen für den Kunden die folgenden Stornogebühren an:
 - bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn 30% des Veranstaltungspreises.
 - 29 bis 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% des Veranstaltungspreises.
 - Ab 14. Tag vor Veranstaltungsbeginn 80% des Veranstaltungspreises.
 - Ab 48 Stunden vor der Veranstaltung 100% des Veranstaltungspreises.

7 Haftungsausschluss

(1) Der Veranstalter haftet im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters, eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter ausschließlich bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, sofern nicht gleichzeitig ein zwingender Haftungsfall gemäß Absatz 1 oder 2 vorliegt.

- (2) Die Bestimmungen des obenstehenden Absatzes 1 sind für sämtliche Schadensersatzansprüche, insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung, unabhängig von deren Rechtsgrundlage, anwendbar. Dies umfasst insbesondere Ansprüche aufgrund der Verletzung von Verpflichtungen aus dem Schuldverhältnis oder aufgrund unerlaubter Handlungen. Die Regelung erstreckt sich ebenfalls auf den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Haftung für Verzug gemäß § 7 und die Haftung für Unmöglichkeit gemäß § 8 geregelt sind..
- (3) Die vorherigen Bestimmungen führen nicht zu einer Verschiebung der Beweislast zu Lasten des Kunden.

8 Verzugshaftung

- (1) Sofern die Nichteinhaltung von Fristen auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen ist, wie beispielsweise Mobilmachung, Krieg, Aufruhr oder ähnliche Umstände wie Streik oder Aussperrung, werden die Fristen angemessen verlängert.
- (2) Der Veranstalter haftet im Falle einer Verzögerung der Leistung aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Veranstalters, eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verzögerung der Leistung aus anderen Gründen wird die Haftung des Veranstalters für Schadensersatz neben der Leistung auf 15 % und für Schadensersatz statt der Leistung auf 25 % des Wertes der Leistung begrenzt. Jegliche weitergehenden Ansprüche des Kunden sind, selbst nach Ablauf einer etwa festgesetzten Frist zur Leistung, ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt jedoch nicht im Falle einer Haftung aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (3) Die vorhergehenden Regelungen führen nicht zu einer Verschiebung der Beweislast zum Nachteil des Kunden.

9 Unmöglichkeitshaftung

- (1) Sofern die Erbringung der Leistung unmöglich ist, hat der Kunde das Recht, Schadensersatz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu fordern. Allerdings ist der Anspruch des Kunden auf Schadensersatz neben oder statt der Leistung sowie auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf 15 % des Wertes desjenigen Teils der Leistung beschränkt, der aufgrund der Unmöglichkeit nicht genutzt werden kann. Weitere Ansprüche des Kunden aufgrund der Unmöglichkeit der Leistung sind ausgeschlossen. Diese Beschränkung gilt nicht in Fällen von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder bei Haftung für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (2) Das Rücktrittsrecht des Kunden bleibt in vollem Umfang erhalten.
- (3) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

10 Gutscheine

(1) Sämtliche von BBS-Alpin ausgestellten Gutscheine unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen und verfallen normalerweise nach einer Frist von 3 Jahren.

11 Versicherungen

(1) Es wird dringend empfohlen, dass jeder Teilnehmer eine Reiserücktrittsversicherung, Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung und Auslandskrankenversicherung abschließt. Es sei darauf hingewiesen, dass alle unsere Bergführer selbstverständlich haftpflichtversichert sind.

12 Rechte an Fotos und Videos

(1) Bilder und Videos, die während der Veranstaltung von unseren Bergführern oder anderen Teilnehmern erstellt werden, können auch auf Social-Media-Plattformen und unserer Website veröffentlicht werden. Falls Sie mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sind, bitten wir um schriftliche Benachrichtigung nach Veranstaltungsende, gerne auch per E-Mail. Sofern keine Mitteilung erfolgt, geht der Veranstalter davon aus, dass Sie der Veröffentlichung zustimmen.

13 Aufrechnung und Zurückbehaltung

(1)Der Kunde kann lediglich mit Forderungen aufrechnen, die entweder unbestritten sind oder rechtskräftig festgestellt wurden.

14 Schriftform

- (1) Die Geschäftsführung oder von der Geschäftsführung ausdrücklich beauftragte Vertreter können Änderungen und Ergänzungen des Vertrages vornehmen. Mündliche Vereinbarungen oder Erklärungen von anderen Personen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von der Geschäftsführung des Veranstalters bestätigt werden.
- (2) Mündliche Zusatzvereinbarungen sind nichtig.

15 Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

- (1) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus dem Vertragsverhältnis ergeben, ist der Sitz von BBS-Alpin, sofern der Kunde als Kaufmann gilt.
- (2) Die Rechtsverhältnisse der Parteien unterliegen deutschem Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des Internationalen Privatrechts.